Versand der Stimmzettel für die Kommunalwahlen 2019

Bei der Stadtverwaltung sind in den vergangenen Tagen vermehrt Anfragen bezüglich zugesandter Stimmzettel gestellt worden, obwohl keine Briefwahlunterlagen beantragt wurden. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei den Kommunalwahlen alle Wahlberechtigten die Stimmzettel für die Wahl des Kreistags, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats bereits vor dem Wahltag am 26. Mai 2019 erhalten, unabhängig davon, ob Briefwahl beantragt wurde. Die Wähler können somit bereits zu Hause ihre Stimmen vergeben. Im Gegensatz zu Bundestags-, Landtags- oder Oberbürgermeisterwahlen wird dies bei Kommunalwahlen so gehandhabt, weil sich die Stimmabgabe hier etwas komplizierter gestaltet. Die Stimmzettel können dann am Wahltag in das Wahllokal mitgebracht werden, wo die Wähler entsprechende Umschläge zum Einlegen des Stimmzettels erhalten. Es ist ausgeschlossen, dass diejenigen Wahlberechtigten, die Briefwahl beantragt haben, die Möglichkeit haben, zweimal wählen. Die Beantragung der Briefwahl wird im Wählerverzeichnis vermerkt, sodass im Wahllokal eine zweite Stimmabgabe nicht möglich ist.